



Potemkinsche Dörfer

Überlegungen zum neuen Bebauungsplan für die Stadt Luxemburg

Am Freitag, dem 22. Mai hatte die Initiative "Jeunes et Patrimoine" zu einem Rundtischgespräch eingeladen, an dem neben den Vertreter/innen der Stadt Luxemburg, des Kulturministeriums und des Mouvement écologique auch Herr Robert Joly und Frau Christine Scheiblauber, Architekten, teilnahmen, welche vom hauptstädtischen Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines neuen Bebauungsplanes beauftragt sind. Es war dies das erste Mal, daß Joly/Scheiblauber (ich kürze im weiteren Text durch J/S ab) ihre Pläne in der Öffentlichkeit erläuterten. Für mich selbst, und vielleicht auch für andere Zuhörer/innen hat dieser Auftritt eine sehr heilsame Desillusionierung mit sich gebracht.

Auf Sand gebaut

J/S's Vorgehensweise sei hier nur flüchtig erläutert, da sie im forum Nr. 95 detailliert behandelt wurde. Weil das Ausarbeiten eines neuen Bebauungsplans für die Stadt längere Zeit in Anspruch nimmt - J/S haben sich hierzu 3 Jahre Zeit gegeben - schlagen sie in ihrem "Projet général d'aménagement", der vom Gemeinderat gutgeheißen wurde, verschiedene Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz des "patrimoine urbain" vor. Diese

"Wohl besitzt sie (die Stadtverwaltung) einen umfänglichen Urbanisierungs- und Bebauungsplan, doch wurde er, wann immer eine Bankgesellschaft Bauwünsche anmeldete, eilfertig geändert. Erst neuerdings, erst seit in der Öffentlichkeit immer häufigere und immer härtere Kritik an ihrer Haltung laut wird, besinnen sich die zuständigen Behörden auf ihre Pflichten. Der Altstadt kern um den historischen Fischmarkt, versichern sie nun, bleibe auf jeden Fall unangetastet. Ein Versprechen, das sich mühelos einlösen läßt: die alten Bürgerhäuser, die der "Sanierung" mit Preßlufthammer und Kran bislang entgangen sind, stehen ohnehin unter Denkmalschutz. Und die spärlichen Reste der übrigen Altstadt werden längst von baulichen Ungeheuern erdrückt. Die alte Festungsstadt Luxemburg mit ihren vielen Viadukten und Kasematten, ihren behäbigen Häusern und den 68 Brücken über die mäandrische Alzette ist so gut wie kaputt."

Lothar K. Frost in: Tagesspiegel, 5.2.1975

Maßnahmen, die sich zusammensetzen aus den Modifikationsvorschlägen des bestehenden Bebauungsplans, entpuppen sich jedoch bei näherem Hinsehen (und dies wurde beim Rundtischgespräch deutlich) als sehr stumpfe Waffen, um der Bedrohung schützenswerter Architektur entgegenzutreten.

Ihre größte Schwäche besteht zunächst einmal darin, daß sie keinen rückwirkenden Charakter haben. Baugenehmigungen, und damit Abrißgenehmigungen, welche vor dem Abstimmen dieser Maßnahmen gegeben worden sind, bleiben unangetastet. Dies bedeutete das Aus für die Beaumontgasse, genau wie für das Haus Hoffmann in der Großgasse und

alle anderen Objekte, deren Abrißgenehmigungen noch in gemeindeeigenen Schubladen schlummern. Da nützt es auch nichts, daß J/S die genannten Häuser in ihrer Kartierung der erhaltenswerten Häuser berücksichtigt haben. Doch auch jene Häuser, die bis zum genannten Termin nicht in Gefahr waren, sind nicht notwendigerweise geschützt durch J/S's Maßnahmen, die eigentlich nur die Auflagen verschärfen (was zum Beispiel die zulässige Höhe der Bauten betrifft), aber keine konkreten Möglichkeiten geben, ein Objekt vor dem Abriß zu bewahren. Ob diese fatale Unterlassung dem Architektenteam oder dem Gemeinderat anzulasten ist, sei dahingestellt. J/S's "mesures urgentes" jedenfalls müßten eher als "voeux pieux" bezeichnet werden.

Daneben muß gesagt werden, daß auch die einzelnen Maßnahmen in J/S's "Rettungsplan" nicht so wirkungsvoll sind, wie das auf den ersten Blick den Anschein hat:

1. Die "mesures urgentes" gelten nur für die zentralen Sektoren, also Oberstadt, Plateau Bourbon und Süd-Limpertsberg, während in den übrigen Vierteln munter weitergebaggert werden darf, und sich die Spekulation also wahrscheinlich einfach verlagern wird.
2. Die 25%-Klausel, betreffend den zu erhaltenden Wohnraum in Häusern, welche ersetzt oder umgebaut werden, ist meiner Meinung nach ein Schlag ins Wasser. J/S selbst geben an, daß das Zentrum fast ein Drittel seines Wohnraums verloren hat. Im Fall der meisten abzureißenden Häuser bedeutet die Klausel eigentlich eine Verminderung des Wohnraums. Auf der anderen Seite gilt sie nicht für Geschäftshäuser, wobei sich die Frage stellt, ab wann ein Gebäude eine

En cas de nouvelle construction ou de transformation complète d'un immeuble, un quart au moins de la surface exploitable doit être réservé au logement et dans tous les cas un niveau plein. Il peut être dérogé à ces obligations en tout ou en partie pour permettre le maintien d'une surface commerciale existante.

Ville de Luxembourg: Revision du plan d'urbanisme



"surface commerciale" darstellt. Bei einer großen Anzahl von Häusern im Zentrum, z. B. in der Großgasse, an sich Wohnhäuser, wird mittlerweile nur noch das Erdgeschoß zu Geschäftszwecken genutzt, während die übrigen Stockwerke als Lagerraum dienen oder einfach leerstehen, da es für die Geschäftsleute anscheinend nicht rentabel ist, Mietwohnungen instandzuhalten. Oft gibt es neben dem Geschäftseingang nicht einmal mehr eine getrennte Eingangstür. Werden diese Häuser als "surfaces commerciales" eingestuft, und dem steht im Plan nichts entgegen, dann verliert die 25%-Klausel merklich an Schlagkraft. Zweifelhaft ist sowieso, ob sie einen Baupromotor von einem Abriß und damit vom Hinaussetzen der früheren Mieter abhalten wird. Wohnraum ist nicht gleich Wohnraum, und von den sogenannten opérations-tiroir, wie sie der Fonds de Logement im Stadtgrund praktiziert hat (die Mieter konnten nach einer "sanften" Renovierung wieder zu sozial gestaffelten Mietpreisen einziehen), werden Herr Reding und seine Kollegen solange nichts wissen wollen, wie sie nicht in einem Bebauungsplan festgeschrieben sind.

3. J/S's Maßnahmen zur Rettung der Grünflächen sind eigentlich eher Maßnahmen zur Versiegelung des restlichen unbebauten Bodens. Die Idee, das totale Bebauen einer vorher nur teilweise besetzten Parzelle zu erlauben, wenn auf dem ersten Stockwerk eine "terrasse-jardin" angelegt wird, zeugt von einem absoluten Verkennen

Les parcelles pourront être entièrement couvertes par des constructions à rez-de-chaussée dont la toiture devra être aménagée en terrasse-jardin.

Ville de Luxembourg: Revision du plan d'urbanisme

des Stellenwerts der Natur, der lediglich noch dekorative Funktionen zugestanden werden. Damit befinden sich die beiden ja mit unseren Schöpfen in bester Gesellschaft, welche glauben, oder glauben machen wollen, daß Bäume auch in Blumentöpfen gedeihen können, wie das auf dem Knuedler so schön demonstriert wurde. Konkret bedeutet das, daß weiterhin Hinterhöfe zubetoniert und letztes Grün abgeholt werden darf, außer im secteur du Parc, wo die hochstämmigen Bäume geschützt sind. J/S geben in ihrem Plan



Zeichnung: Rademacher

in: Publik-Forum 22/82

dann auch als Beispiele das Geschäft Alima mit seinen drei Blumenkübeln an, sowie den Turm der Kreditbank am bd Royal. Diese haarsträubende Einstellung zur Ökologie, welche von keiner Sachkenntnis getrübt ist, geht Hand in Hand mit Jolys arroganter Haltung gegenüber dem Mouvement écologique, zumindest was diesen Diskussionsabend betraf, und macht mich sehr skeptisch gegenüber dem zu erwartenden Stadtentwicklungsplan, in den ja auch ein Grünplan einbezogen werden soll.

Der Stein des Anstoßes: Die Kompetenz

Natürlich muß gesagt werden, daß diese Kritik der "mesures urgentes" nicht unbedingt J/S betrifft, welche in fremdem Auftrag arbeiten und sich an die von der Stadt diktierten Bedingungen zu halten haben. Es ist auch nicht ihnen anzulasten, wenn der Gemeinderat im Bewußtsein, daß Änderungen im Bebauungsplan zu erwarten waren, Entscheidungen getroffen hat, welche mit diesen in absolutem Widerspruch lagen (siehe Beaumontgasse). Eher machen sie deutlich, in welchem Geist in unserer Stadt Bebauungspolitik gemacht wird. Und es muß der Bürgermeisterin, die sich sowohl im Fall Arendt-Haus, als auch im Fall Beaumontgasse als nicht kompetent erklärte und die Verantwortung dem Kulturminister zuschob, unterstellt werden, daß ihr dieser Mangel an Handlungsspielraum, falls er tatsächlich vorliegt, zumindest gelegen kommt. Denn die Frage, ob eine Baugenehmigung unter allen Umständen gegeben werden muß, wenn kein Formfehler vorliegt, bleibt zu klären, ebenso wie jene, ob sie nicht hinausgezögert werden kann. Und die Möglichkeit, die auf jeden Fall in der Hand der Gemeinde lag, nämlich ein Objekt dem Minister als "monument historique" zur Klassierung vorzuschlagen, und damit den politischen Willen zur Rettung schützenswerter Architektur zu zeigen, wurde nicht genutzt.

Mitstimmen oder mitbestimmen

Und noch ein anderer Aspekt der hauptstädtischen Baupolitik wurde an diesem Abend deutlich: die Art und Weise, wie mit dem Wörtchen Basisdemokratie umgegangen wird. Mensch kann es nicht anders als dreist bezeichnen, wenn Frau Polfer als Beweis für ihr Demokratieverständnis behauptete, die Gemeinde habe das Rundtischgespräch gemeinsam mit Jeunes et Patrimoine organisiert. Genau das Gegenteil ist richtig: wenn Jeunes et Patrimoine nicht die Stadt in ihre Verantwortung gezwungen hätte, so würden wir wahrscheinlich noch lange auf J/S's Ausführungen warten. Abgesehen davon ist es ein Witz, von Mitbestimmung der Bürger zu reden, wenn alle Entscheidungen bereits gefallen sind. Demokratisch wäre es gewesen, die geplanten Maßnahmen vor ihrer Abstimmung in die Öffentlichkeit zu tragen und die interessierten Bürger/innen mitdiskutieren zu lassen, statt sie hinter verriegelten Türen absegnen zu lassen. Nicht einmal zuhören war möglich, geschweige denn mitreden oder gar mitentscheiden! Und hinzu kommt, daß der schriftliche Text mit den Änderungen des Bebauungsplans ausschließlich den Mitgliedern des Gemeinderates vorbehalten blieb. Wie kann mensch mitbestimmen, wenn die Informationen verweigert werden? Ich mache darauf aufmerksam, daß wir ein gemeindeeigenes "Informations-Blatt" namens ONS STAD besitzen, in dem neben den schönen Hochglanzphotos sicher Platz für die Veröffentlichung von J/S's Vorschlägen gewesen wäre.

Ästhetik und Widerwillen

So weit zu den Schutzmaßnahmen durch die Gemeinde. Daß sie mit ihrer Haltung nicht allein dasteht, machte der Präsident der "Commission nationale des Sites et Monuments", Herr Raymond Weber deutlich. Seine Kommission unterstützt dem Kulturminister, welchem sie Klassierungsvorschläge zum Schutz des "patrimoine national" unterbreitet, sowie Gutachten abgibt zu Vorschlägen von Gemeinden oder Privatpersonen. Genau wie das Arendt-Haus fand auch die Beaumontgasse auf Grund der ästhetischen Gesichtspunkte keine Gnade vor ihren Augen, was seltsam anmutet angesichts der Tatsache, daß wir im Zentrum kaum noch zusammenhängende ältere Häuserzeilen finden, und beim jetzigen Grad der Zerstörung eigentlich jedes noch verbleibende alte Gebäude erhalten werden müßte. Selber genutzt hat die Kommission die Möglichkeit der Klassierung, was Wohnhäuser betrifft, in der Stadt noch selten. Eine international beachtete Jugendstilvilla auf Bd. Grand-Duchesse Charlotte steht schon seit Jahren leer und verfällt, ohne daß etwas unternommen wird.

Vordergründig wird diese Einstellung mit der Befürchtung erklärt, die Klassierungsmaßnahme müsse bald für die Erhaltung jedes noch so häßlichen oder unscheinbaren Bauwerks herhalten und werde so in ihrer Wirksamkeit ausgehöhlt. Daneben mußten auch Argumente herhalten wie die Morschheit vieler Objekte, welche eine Renovierung unmöglich mache. Ich muß sagen, ich habe selber die Häuser im Stadtgrund vor und nach ihrer Renovierung gesehen, und war erstaunt, wie sogar scheinbar hoffnungslose Fälle wieder in Ordnung gebracht werden konnten. Und andererseits habe ich auch

gesehen, wie im Ösling mit viel Geld und viel Arbeitszeit Ruinen wieder zu noblen Schlössern und Burgen aufgemotzt werden. Mir scheint der wahre Grund für die Zurückhaltung der Commission des Sites et Monuments einerseits in einem gewissen Purismus und Prestige-Denken, andererseits in der Angst vor den Schadensersatzforderungen der betroffenen Hausbesitzer zu liegen. Natürlich kann mensch über den eigentlichen Sinn des Denkmalschutzgesetzes diskutieren, aber Tatsache ist, daß es im Moment das einzige Mittel zur Rettung bedrohter Architektur und gleichzeitig bedrohten Wohnraums ist. Und wenn die Commission des Sites et Monuments in vollem Bewußtsein der Lage wegen solcher Bedenken Hilfeleistung unterläßt, so macht sie sich in meinen Augen mitverantwortlich für die architektonische Zerstörung der Stadt.

Den Schein bewahren

Die Zeichen stehen also schlecht, was das Bewahren und Wiederbeleben unseres Stadtkerns betrifft. Weder der hauptstädtische Schöffenrat noch der Staat scheinen den Willen zu haben, sich wirksame Mittel zu geben, um dem Problem zu begegnen. Das ist ja auch kein Wunder, wenn mensch bedenkt, in welcher Abhängigkeit von ausländischen Investoren unser Land und unsere Hauptstadt sich befinden. Und so bestimmen kurzfristige strategische Überlegungen die Handlungen derer, die Verantwortung tragen: auch wenn das Problem an sich nicht wirklich angegangen wird, so muß doch nach außen der Anschein erweckt werden, als würde nun energisch durchgegriffen. Denn: die nächsten Wahlen kommen bestimmt! Mich erinnern diese Methoden an die potemkinschen Dörfer: alles Attrappe!

Renée Wagener